

Stellungnahme zur Tätigkeit der „Arbeitsgruppe Durchsetzung polizeili- cher Autorität im Rechtsstaat“ der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

I. Was ist geschehen?

Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) an der Ruhr-Universität Bochum untersucht seit März 2018 Viktimisierungsprozesse, Anzeigeverhalten und Dunkelfeldstruktur im Bereich rechtswidriger polizeilicher Gewaltausübung. Es bezieht die Perspektiven von Betroffenen polizeilicher Gewaltausübung wie auch von Polizei, Justiz und Zivilgesellschaft mit ein.

Nach der Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts des Forschungsprojektes am 16. September 2019 wurde an der Hochschule der Polizei (HdP) Rheinland-Pfalz eine interdisziplinäre „Arbeitsgruppe Durchsetzung polizeilicher Autorität im Rechtsstaat“ (AG DPAR) gegründet, deren Aufgabe darin besteht, sich mit dem Thema und dem Projekt auseinanderzusetzen.

Im Januar 2021 veröffentlichten zwei Mitglieder der AG DPAR in der Fachzeitschrift *Kriminalistik* einen Artikel, der die Methodik des Forschungsprojektes kritisiert. Parallel dazu erschien in der gleichen Ausgabe ein Kommentar des stellvertretenden Direktors der HdP Rheinland-Pfalz, Axel Henrichs, der gegen das Projekt polemisiert.

Am 4. Februar 2021 veröffentlichte die HdP Rheinland-Pfalz eine Pressemitteilung, in der die Arbeit der AG DPAR als Antwort auf das KviAPol-Projekt vorgestellt und weitere Aktivitäten angekündigt wurden.¹ Unter anderem vermittelt die AG DPAR ihre Ergebnisse innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz und hat für diesen Zweck einen Intranetauftritt für alle Polizeibeschäftigten des Landes bereitgestellt.² Ergebnisse der angekündigten eigenen Forschung hat die AG DPAR soweit ersichtlich bislang nicht veröffentlicht.

¹ Die Presseerklärung ist mittlerweile nicht mehr online verfügbar.

² https://www.gdp.de/gdp/gdprp.nsf/id/DE_GdP-Pressemitteilung--Studie-Koerperverletzung-im-Amt-durch-Polizeibeamt-innen-KViaPol-?open&ccm=000 (letzter Aufruf: 26.02.2021).

Am 10. Februar 2021 verschickte der Direktor der HdP Rheinland-Pfalz, Friedel Durben, eine Rundmail an die Mitglieder der Konferenz der Hochschulen der Polizei. In dieser Mail wurden das Forschungsprojekt KviAPol wie auch kritische Medienberichterstattung über die Polizei kritisiert. Sodann wurde die AG DPAR vorgestellt. Der Mail beigelegt war ein Plakat mit dem Logo der Hochschule und der Überschrift „Bewertung der Studie aus fachwissenschaftlicher Sicht“, welches sich auf das Forschungsprojekt KviAPol bezieht. Auf dem Plakat in Großbuchstaben abgebildet sind aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus den verschiedenen Beiträgen in der *Kriminalistik*, unter anderem auch aus dem polemisierenden Kommentar.

Die AG DPAR ist vor diesen Aktivitäten zu keinem Zeitpunkt auf das Forschungsprojekt KviAPol zugekommen, um sich auszutauschen oder die angesprochenen Themen gemeinsam zu debattieren.

Am 17. Februar 2021 hat eine Reihe von Polizeiwissenschaftler:innen einen offenen Brief veröffentlicht³, in dem das Vorgehen der HdP Rheinland-Pfalz als „Versuch einer polizeilichen Selbstimmunisierung gegen externe Forschung“ und „Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft“ kritisiert wird. Der Brief wurde von über 250 Einzelpersonen und Organisationen aus Wissenschaft, Polizei und Zivilgesellschaft unterzeichnet.

Der Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung, in dem sich etliche Forschende von Polizeihochschulen zusammengeschlossen haben, hat am 19. Februar 2021 ebenfalls eine Stellungnahme⁴ veröffentlicht, die Form und Inhalt des Vorstoßes der HdP kritisiert.

Am 21. Februar 2021 hat Friedel Durben auf den offenen Brief aus der Polizeiwissenschaft geantwortet.⁵ In seinem Schreiben räumt er ein, dass der Brief vom 10. Februar 2021 zu wenig durchdacht und ein Fehler war. Er bekennt sich zur Notwendigkeit unabhängiger Polizeiforschung und spricht sich klar gegen eine Selbstimmunisierung der Polizei aus.

Im Folgenden beziehen wir zu den Vorgängen Stellung.

II. Was ist die inhaltliche Kritik?

Der Artikel in der *Kriminalistik* wie auch die Presseerklärung fassen im Wesentlichen die methodischen Einschränkungen unserer Herangehensweise zusammen. Diese Einschränkungen – wie sie jeder methodische Zugang mit sich bringt – haben wir bei der Auswertung und in unseren Veröffentlichungen⁶ stets benannt und berücksichtigt. Auch auf unserer Webseite nehmen wir zu den häufigsten Fragen zu unserer Studie inhaltlich

³ <https://textrecycling.wordpress.com/2021/02/17/offener-brief-gegen-die-diskreditierung-unabhaenger-polizeiforschung/> (letzter Aufruf: 26.02.2021).

⁴ http://www.empirische-polizeiforschung.de/index.php?cat=Startseite&file=Stellungnahme_des_Arbeitskreises_Empirische_Polizeiforschung_zur_Kritik_der_Hochschule_der_Polizei_Rheinland-Pfalz_am_Forschungsprojekt_KViAPol1.pdf (letzter Aufruf: 26.02.2021).

⁵ <https://textrecycling.wordpress.com/2021/02/21/antwort-des-pras-d-hochschule-der-polizei-rheinland-pfalz-friedel-durben-auf-den-offenen-brief-gegen-die-diskreditierung-unabhaenger-polizeiforschung/> (letzter Aufruf: 26.02.2021).

⁶ Eine Liste der Veröffentlichungen in unserem Projekt findet sich am Ende der Stellungnahme.

Stellung (Glossar/FAQ).⁷ Von der AG DPAR besonders betont wird die Nichtrepräsentativität unserer Stichprobe, weshalb wir an dieser Stelle noch einmal erläutern, was dies bedeutet.

Die Studie KviAPol ist nicht bevölkerungsrepräsentativ, weil dies methodisch nicht mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand umzusetzen gewesen wäre (vgl. Abdul-Rahman et al. 2020b, S. 27; Abdul-Rahman et al. 2020a, S. 17; Abdul-Rahman et al. 2019, S. 234). Von rechtswidriger Polizeigewalt Betroffene stellen einen besonderen, eher kleinen Teil der Bevölkerung dar (vgl. Ellrich und Baier 2015), eine spezielle Population, die durch Bevölkerungsumfragen schlecht zu erreichen ist (Diekmann 2020, S. 399; Trübner und Schmies 2019). Deshalb wurden die Befragten im sogenannten Schneeballverfahren rekrutiert (vgl. Diekmann 2020, S. 400; Berg und Lune 2014, S. 52; Penrod et al. 2003).

Fehlende Repräsentativität bedeutet weder fehlende Objektivität noch fehlende wissenschaftliche Qualität oder dass sich aus den Ergebnissen keine Schlussfolgerungen ableiten ließen. Zwar dürfen die Ergebnisse nicht einfach für die deutsche Gesamtbevölkerung verallgemeinert werden, es ist aber auch nicht das Ziel der Studie, genaue Prävalenzraten zu ermitteln. Vielmehr sollen durch den explorativen Fokus Erkenntnisse über Situationen gewonnen werden, in denen polizeiliches Handeln als nicht mehr verhältnismäßig beurteilt wird, sowie über das Anzeigeverhalten und die juristische Aufarbeitung solcher Vorfälle. Die Stichprobe des Projekts KviAPol umfasst 3.373 Befragte und bildet eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Situationen ab, so dass die Ergebnisse wesentliche Anhaltspunkte für eine Einschätzung der Gesamtsituation liefern. Zudem wurden 63 Interviews mit Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt, die neben den Erkenntnissen aus der Betroffenenbefragung gleichwertiger Teil des Projekts sind. Die Kombination dieser Perspektiven lässt differenzierte und belastbare Schlussfolgerungen für den Forschungsgegenstand zu.

Leider weisen die verschiedenen Veröffentlichungen der HdP darüber hinaus einige irreführende Behauptungen auf:

1. Es wird behauptet, dass keine Aussagen über das Dunkelfeld möglich seien (Hoch und Thunsdorff 2021, S. 10). – Aus dem Anzeigeverhalten der Befragten und den Angaben zu durchgeführten Strafverfahren können selbstverständlich Rückschlüsse auf das Dunkelfeld gezogen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Großteil der Befragten keine Anzeige erstattet. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Deliktsbereich ein erhebliches Dunkelfeld besteht (Abdul-Rahman und Singelnstein 2020; Abdul-Rahman et al. 2020b, S. 81).
2. Ferner wird unzutreffend behauptet, die Studie ließe keine Aussagen über die aktuelle Situation zu (Hoch und Thunsdorff 2021, S. 10). – Der absolute Großteil der in der Befragung berichteten Fälle stammt aus der jüngeren Vergangenheit: 86 % der von den Befragten geschilderten Fälle ereigneten sich in den Jahren 2009 bis 2018, 10 % in den Jahren 1999 bis 2008, nur 3 % waren länger her, bei 1 % der

⁷ <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/glossar-faq>.

Fälle wurde kein Jahr angegeben (Abdul-Rahman et al. 2020b, S. 24). Angesichts dessen können sehr wohl Schlussfolgerungen für die aktuelle Situation gezogen werden. Außerdem können auch ältere Fälle relevante Erkenntnisse über situative Aspekte liefern.

3. Weiterhin wird der Eindruck erweckt, dass das Forschungsprojekt Interaktionsdynamiken außer Acht lasse (*Presseerklärung der HdP vom 4. Februar 2021*). – Das Gegenteil ist der Fall. Einerseits wurde in der Befragung von Betroffenen übermäßiger polizeilicher Gewaltanwendung sehr detailliert nach dem Verlauf des Geschehens, dem eigenen Verhalten, dem Verhalten weiterer anwesender Personen etc. gefragt. Dies ist im veröffentlichten Fragebogen nachvollziehbar.⁸ Andererseits wurde im qualitativen Projektteil bei den Interviews mit Polizeibeamt:innen eingehend nach deren Perspektive auf einschlägige Geschehensabläufe gefragt, um so die polizeiliche Perspektive auf die Interaktion berücksichtigen zu können.
4. Die Einteilung der Teilstichproben wird als unwissenschaftlich diffamiert (Hoch und Thunsdorff 2021, S. 10). – Die Einteilung des Samples in drei Teilstichproben, die wir ausführlich begründet haben (vgl. Abdul-Rahman et al. 2020b, S. 26–30), erfolgte sowohl deduktiv (theoriegeleitet) als auch induktiv (von den Daten ausgehend), und damit nach wissenschaftlichen Standards. Grundlage war der breite Forschungsstand zu besonders konflikträchtigen Einsatzsituationen bei Demonstrationen (Nassauer 2019; Malthaner et al. 2018; vgl. Hunold et al. 2018; Behrendes 2016; Paul und Schwalb 2015; RAV Legal Team 2007; Wahlström 2007; Sturm und Ellinghaus 2002) und Fußballspielen (Kruszynski 2016; Barczak 2014; Feltes 2013, 2010; Morawski 2013), sowie zu den grundlegenden Unterschieden zwischen kleineren und größeren Einsatzsituationen.

III. Wie ist die Tätigkeit der AG DPAR polizeiwissenschaftlich einzuordnen?

Die Tätigkeit der AG DPAR legt Mechanismen offen, die in Teilen der Polizei im Umgang mit Problemen der Polizei als Organisation bestehen. Werden solche Probleme außerhalb der Polizei thematisiert – sei es durch wissenschaftliche Forschung, gesellschaftliche Debatte oder mediale Berichterstattung – und an die Polizei in Form einer kritischen Auseinandersetzung herangetragen, führen diese Mechanismen zu einer Abwehr der Kritik statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Ausdruck dessen sind ein binäres Freund-Feind-Denken, eine fehlende Reflexion der eigenen Rolle und Position in der Auseinandersetzung über Polizei sowie eine Abwertung von Perspektiven, die nicht mit dem eigenen Bild von Polizei übereinstimmen. Solche Schließungsprozesse, die nach innen für Kohäsion sorgen, wurden in der Polizeiwissenschaft schon vielfach beschrieben und können als Ausdruck einer mangelnden Fehlerkultur interpretiert werden (Heidemann 2020; Seidensticker 2019; Behr 2010; 2008).

⁸ https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zwischenbericht.pdf.

1. Freund-Feind-Denken

In den Veröffentlichungen aus der HdP kommt eine Perspektive zum Ausdruck, wonach sich Polizei und Gesellschaft in einer Auseinandersetzung befinden, in der es nur zwei Positionen geben kann: für oder gegen die Polizei zu sein. So heißt es im *Kriminalistik-Kommentar* des stellvertretenden Direktors der HdP zum Projekt KviAPol: „Polizeikritiker – immerhin vielgefragt, im Sommer 2020, dem Jahr des Polizei-Bashings“ (Henrichs 2021, S. 7). Dies transportiert die in Teilen der Polizei bestehende Mentalität eines „Wir gegen die“, die für die Polizei bereits häufiger empirisch untersucht worden ist (Hunold 2019; 2011; Behr 2009; 2008). Durch die Beschreibung eines feindlich gesinnten Außen entsteht aus einem Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit ein binäres Freund-Feind-Denken (Ullrich 2019, S. 176): Wer die Polizei nicht unterstützt, ist ein:e Gegner:in, eine andere Position ist aus dieser Perspektive nicht möglich.

Der stellvertretende Direktor der HdP schreibt in seinem Kommentar weiter: „Die von der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Singelstein, durchgeführte Befragung hat mit ihrem vorgelegten Zwischenbericht den gewünschten Erfolg erzielt. Die Medien haben die verkürzten und verzerrten Aussagen der Berichterstattung aufgegriffen und die Zitate ihrerseits zugespitzt.“ (Henrichs 2021, S. 7). Damit wird der Eindruck evoziert, wissenschaftlicher Forschung gehe es nicht um Erkenntnisgewinn, sondern sie versuche mit Hilfe der Medien das Ansehen der Polizei zu beschädigen. Es besteht also offenbar die Vorstellung, dass Forschung, die Probleme in der Polizei thematisiert, unlautere Motive verfolgen müsse.

Am Ende legt der Kommentar offen, dass mit einem solch binären Denken mitunter auch ein zweifelhaftes Rechtsstaatsverständnis einhergeht. Der Autor mutmaßt zur Berichterstattung über das KviAPol-Projekt, „dass diese markigen Aussagen dem Glauben an unser Rechtssystem und insbesondere dem Vertrauen in Rechtstreue der deutschen Polizei und daher mittelbar der Demokratie geschadet haben dürften“ (Henrichs 2021, S. 7). Problematisch für Demokratie, Rechtsstaat und Vertrauen in die Polizei sind dieser Vorstellung zufolge also nicht Fehlverhalten in der Polizei als Teil der Exekutive und Missstände bei der Kontrolle dessen, sondern wissenschaftliche Forschung und eine gesellschaftliche Debatte, die dies thematisieren und sich mit den Erfahrungen von Gewaltopfern befassen.

2. Wer ist objektiv?

Die Veröffentlichungen aus der HdP vermitteln eine Sichtweise, wonach nicht unabhängige wissenschaftliche Forschung, sondern nur die Polizei selbst objektiv auf die Polizei und ihre Praxis schauen könne. Dies kann als Ringen um die Deutungshoheit in der gesellschaftlichen Debatte über polizeiliche Praxen interpretiert werden. Einerseits wird dem Forschungsprojekt KviAPol eine subjektive, verzerrte, parteiische Perspektive unterstellt, weil es sich auch mit den Erfahrungen von Betroffenen polizeilicher Gewaltausübung be-

fasst. Andererseits wird hieraus die Notwendigkeit abgeleitet, dem eine polizeiliche Sichtweise entgegenzusetzen, die als objektiv verstanden wird – ohne den Umstand zu reflektieren, dass diese Forschung aus der Polizei selbst kommt.

In der Studie KviAPol wurden erstmals in Deutschland in einer explorativen Herangehensweise Bürger:innen zu ihren Erfahrungen mit als übermäßig wahrgenommenen polizeilichen Gewaltanwendungen befragt. Von Gewaltopfern geschilderte Erfahrungen sind in jeder Viktimisierungsstudie subjektive Schilderungen. Dies gilt etwa auch für Forschungen zu Gewalt gegenüber Polizeibeamt:innen (vgl. Manzoni und Baier 2016; Elsner und Laumer 2015; Hermanutz 2015; Jager et al. 2013; Ellrich et al. 2012). Gleichwohl wird die Berechtigung der Perspektive der von uns befragten Betroffenen in den Publikationen der AG DPAR in Abrede gestellt: Für die Autoren des *Kriminalistik*-Artikels (Hoch und Thunsdorff 2021) „liegt es in der Natur der Sache, dass der Aggressor selbst das polizeiliche Handeln nicht billigt“ (S. 9). Es sei zu wenig bekannt über „die Beurteilungskraft von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich ihrer Fähigkeit, rechtswidrige Polizeigewalt richtig einzuschätzen“ (S. 11).

Auf diese Weise wird diskursiv eine Täter-Opfer-Umkehr vorgenommen. Durch das Framing als Aggressor:innen werden die betroffenen Bürger:innen zur Gefahr. Eine Kommunikation auf Augenhöhe erscheint so unmöglich; was die Betroffenen schildern, wird von vorneherein als unglaubwürdig etikettiert. Die Funktionalität einer solchen „Generalisierung und Herabwürdigung des polizeilichen Gegenübers“ in der Polizei thematisiert zum Beispiel Hunecke (2014, S. 273). Für die Betroffenen polizeilicher Gewaltausübung führt dies zu einer permanenten Nichtanerkennung, die wir in unseren Befunden als wiederkehrendes Muster analysieren können und die nun von der AG DPAR erneut reproduziert wird. Den Opfern rechtswidriger polizeilicher Gewaltausübung wird sehr häufig die Berechtigung ihrer Perspektive auf das Geschehen abgesprochen; sie werden diskreditiert, ihnen wird nicht geglaubt und ihre Anzeigen werden nicht ernst genommen.

In der Presseerklärung der HdP vom 4. Februar 2021 heißt es: „Die Erhebung eigener Daten scheint zur Objektivierung der im Zwischenbericht vorschnell formulierten Thesen unerlässlich und zielführend.“ Dies impliziert, dass die Ergebnisse des KviAPol-Projekts nicht objektiv, sondern parteiisch oder subjektiv seien. Subjektiv sind jedoch nur – wie in jeder Opferbefragung – die Wahrnehmungen der Befragten, nicht hingegen die nach wissenschaftlichen Standards erfolgende Auswertung der Daten. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass unser Projekt nicht nur die Perspektive der Betroffenen, sondern im Rahmen von qualitativen Interviews auch die von Polizei und Justiz einbezieht.

Die von der AG DPAR „zur Objektivierung“ angekündigte eigene Forschung soll Polizeirapporte und Einsatzberichte geschlossener Einheiten analysieren und in einer Befragung unter Polizeistudierenden bestehen (*Presseerklärung der HdP vom 4. Februar 2021*). Dies vermag sicherlich interessante Erkenntnisse über die polizeiliche Arbeit erbringen. Ein solches Vorgehen bezieht jedoch gerade nicht – wie in der Presseerklärung angekündigt – ein breites Spektrum an Perspektiven auf die Thematik ein, sondern nur die polizeiliche – und die ist für die Frage nach problematischen Gewaltausübungen weder unvoreingenommen

noch objektiver oder per se besser. Auch Polizist:innen haben – wie alle Beteiligten an (gewaltsamen) Konfliktsituationen – eine subjektiv geprägte Perspektive auf das jeweilige Geschehen. Während den befragten Betroffenen im KviAPol-Projekt schon die Eignung abgesprochen wird, zu der Thematik überhaupt etwas Hörenswertes beitragen zu können, sucht man ein Bewusstsein für diese methodischen Schwierigkeiten im Umgang mit dem eigenen Projekt in den Veröffentlichungen der HdP vergeblich.

3. Abwehr statt Auseinandersetzung

Die beschriebene Perspektive auf das KviAPol-Projekt als parteiische und nicht objektive Forschung in feindlicher Absicht scheint dazu zu berechtigen, sich mit den inhaltlichen Befunden des Projekts nicht auseinandersetzen zu müssen. Das Forschungsprojekt lässt sich so als Angriff verstehen, den es abzuwehren gilt.

Auf diese Weise dokumentiert die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ungewollt, warum unabhängige Polizeiforschung notwendig ist – gerade dort, wo es um Themen geht, die für die Polizei nicht einfach sind: Institutionen fällt es grundsätzlich schwer einen unvoreingenommenen Blick auf sich selbst und die eigene Praxis zu werfen. Dies erschwert es zugleich, Probleme der eigenen Praxis umfassend zu thematisieren und externe Perspektiven auf die eigene Tätigkeit zu akzeptieren, wenn diese im Widerspruch zur eigenen Sichtweise stehen. Die Polizei macht hier keine Ausnahme. Was vom eigenen Selbstbild abweicht, wird schnell als voreingenommen, tendenziös und nicht objektiv wahrgenommen. Zugleich fehlt es an Reflexion darüber, dass man als polizeiliche Institution selbst aus einer spezifischen, polizeilich geprägten Perspektive auf die Thematik schaut.

IV. Stellungnahme

Unsere Forschungsergebnisse als Vorwürfe zu interpretieren, offenbart ein grundlegendes Missverständnis unserer Arbeit und von Wissenschaft im Allgemeinen. Ziel von Forschung ist es nicht, Schuldzuweisungen und Vorwürfe zu generieren, sondern Erkenntnisse über gesellschaftlich relevante Phänomene zu erlangen. Selbstverständlich können durch diese Erkenntnisse unter Umständen auch Probleme und Handlungsbedarfe identifiziert werden. Wie wir zu unseren Ergebnissen kommen, haben wir in unseren Forschungsberichten und verschiedenen anderen Veröffentlichungen ausführlich dargelegt.

Wir freuen uns über inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache. Dafür sind wir mit dem Projekt angetreten und diese Auseinandersetzung pflegen wir – mit allen Akteur:innen, gerade auch mit der Polizei. Die Diskussionen an den Hochschulen der Polizei haben wir bislang immer als fair und aufgeschlossen erlebt – auch wenn die Beteiligten nicht immer einer Meinung waren. Unser Eindruck ist daher nicht, dass das dargestellte Vorgehen der AG DPAR stellvertretend für die Polizei insgesamt steht.

Wir finden es höchst bedauerlich, dass sich aus der HdP Rheinland-Pfalz nun eine Position lautstark zu Wort gemeldet hat, der es augenscheinlich nicht um eine sachliche, inhaltliche

Auseinandersetzung im Sinne wissenschaftlicher Debatte geht. Unsachliche Zuspitzungen, irreführende Behauptungen und ein Plakat mit aus dem Kontext gerissenen Zitaten, das an anderen Hochschulen verbreitet werden soll, zielen auf Stimmungsmache in Polizei und Öffentlichkeit. Sie dienen nicht der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Angesichts dessen freuen wir uns sehr, dass der Direktor der HdP Rheinland-Pfalz, Friedel Durben, sehr schnell und klar auf die Diskussion um die Veröffentlichungen aus der HdP reagiert hat. Wir finden es in höchstem Maße respektabel, dass er unmissverständlich klargestellt hat, dass seine E-Mail an die anderen Hochschulen in dieser Form ein Fehler war, und nun die inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache sucht. Wir hoffen sehr, dass daraus ein sachlicher, fachlicher und transparenter Diskurs über die Thematik entstehen kann.

Was bleibt ist allerdings die Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass die Arbeit der AG DPAR sich seit Herbst 2019 in die hier dargestellte Richtung entwickelt hat, dass nicht die Auseinandersetzung über Problematik und Forschungsbefunde gesucht wurde, sondern nach Wegen, um diese Befunde in unsachlicher Weise zu diskreditieren. Die Suche nach einer Antwort auf diese Frage bedeutet die Suche nach den Strukturen in Teilen der Polizei, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit Problemen, Kritik von außen und unbequemen Forschungsergebnissen zu verhindern suchen.

Uns ist bewusst, dass unsere Studie und unsere Ergebnisse in der Polizei breit diskutiert werden und dass diese Themen für die Polizei keine einfachen Themen sind. Zugleich zeigt die gesellschaftliche Sensibilität, dass eine wissenschaftlich fundierte Debatte über diese Themen notwendig ist. Wir sind offen dafür und freuen uns darauf. Wissenschaftliche Auseinandersetzung bedeutet Debatte – nicht Kampagne.

Bochum im Februar 2021

Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau, Luise Klaus und Tobias Singelnstein

Literaturverzeichnis

- Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Klaus, Luise; Singelstein, Tobias (2020a): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Ruhr-Universität Bochum. Bochum. Unter: <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zweiter-zwischenbericht> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Singelstein, Tobias (2019): Die empirische Untersuchung von übermäßiger Polizeigewalt in Deutschland. In: *Kriminologie - Das Online-Journal* 1 (2), S. 231–249.
- Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Singelstein, Tobias (2020b): Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). 2. Aufl. Ruhr-Universität Bochum. Bochum. Unter: <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zwischenbericht> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Abdul-Rahman, Laila; Singelstein, Tobias (2020): Körperverletzung im Amt und wie man sie wissenschaftlich untersuchen kann. In: *Kriminalistik* 8 (9), S. 513–518.
- Barczak, Tristan (2014): Polizeiliche Vorfeldmaßnahmen gegen Fußballhooligans und gewaltbereite Ultragruppierungen. In: *Juristische Ausbildung* (9), S. 888–901.
- Behr, Rafael (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Behr, Rafael (2009): Warum Polizisten oft schweigen, wenn sie reden sollten - Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei. In: Thomas Feltes (Hg.): Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs, Bd. 1. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 25–43.
- Behr, Raphael (2010): Korpsgeist oder Binnenkohäsion? Ein Essay zur Organisationskultur in der deutschen Polizei. In: *Die Polizei* (11), S. 317–322.
- Behrendes, Udo (2016): Demonstrationen und Polizei - Bausteine einer Vertrauenskultur. In: *Vorgänge - Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 55 (1), S. 61–75.
- Berg, Bruce Lawrence; Lune, Howard (2014): Qualitative research methods for the social sciences. Boston: Pearson.
- Diekmann, Andreas (2020): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 13. aktualisierte Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk (2015): Gewaltausübung durch Polizeibeamte – Ausmaß und Einflussfaktoren. In: *Rechtspsychologie* 1 (1), S. 22–45.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (2012): Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft. Unter: <http://d-nb.info/1019140984/04> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Elsner, Erich; Laumer, Michael (Hg.) (2015): Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern: Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Feltes, Thomas (2010): Fußballgewalt als misslungene Kommunikation. In: *Neue Praxis* (4), S. 405–421.
- Feltes, Thomas (Hg.) (2013): Polizei und Fußball. Analysen zum rituellen Charakter von Bundesligaspielen. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Heidemann, Dirk (2020): Fehler macht man (am besten) nur einmal! Eine organisationssoziologische Perspektive auf das Lernen aus Fehlern in der Polizei. In: Christian Barthel (Hg.): Managementmoden in der Verwaltung: Sinn und Unsinn. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 93–117.
- Henrichs, Axel (2021): Wissenschaftliche Studie: Deutsches Rechtssystem ist korrupt und willkürlich. In: *Kriminalistik* (1), S. 7. Unter: <https://www.kriminalistik.de/ausgabe/inhalt-der-ausgabe-januar-2021> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Hermanutz, Max (Hg.) (2015): Gewalt gegen Polizisten - sinkender Respekt und steigende Aggression? eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hoch, Martin; Thunsdorff, Claudio (2021): Die Ausübung des Gewaltmonopols durch die Polizei und die Mär von der generellen rechtswidrigen Polizeigewalt. In: *Kriminalistik* (1), S. 8–11.

- Hunecke, Ina (2014): Polizei und Gewalt. In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 97 (3), S. 267–291. Unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2193-7869-2014-3-267/polizei-und-gewalt-jahrgang-97-2014-heft-3?page=0> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Hunold, Daniela (2011): Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen - Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs. In: *Kriminologisches Journal* 43 (3), S. 167–185.
- Hunold, Daniela (2019): „Wer hat jetzt die größeren Eier?!“ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie. In: Christiane Howe und Lars Ostermeier (Hg.): *Polizei und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 47–69.
- Hunold, Daniela; Knopp, Philipp; Schmidt, Stephanie; Thurn, Roman; Ullrich, Peter (2018): Policing der NoG20-Proteste in Hamburg im Juli 2017. In: *Kriminologisches Journal* 50 (1), S. 34–47.
- Jäger, Janine; Klatt, Thimna; Bliesener, Thomas (2013): NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung. Abschlussbericht. Institut für Psychologie. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel.
- Kruszynski, Joshua von (2016): Gewalt in der Fußballszene. Eine kritische Betrachtung der gegenseitigen Stigmatisierung von Fans und Polizei. In: *Kriminalistik* 70 (2), S. 141–143.
- Malthaner, Stefan; Teune, Simon; Ullrich, Peter (Hg.) (2018): Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017. Institut für Protest und Bewegungsforschung Zentrum Technik und Gesellschaft Hamburger Institut für Sozialforschung. Berlin/Hamburg. Unter: <https://g20.protestinstitut.eu/> (letzter Aufruf: 26.02.2021).
- Manzoni, Patrik; Baier, Dirk (2016): Die Polizei als Täter und Opfer. Die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Prävention von Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. In: *SozialAktuell* (6), S. 17–19.
- Morawski, Stephan (2013): We don't respect police - Die Polizei als Feindbild der Ultras. In: Thomas Feltes und Jo Reichertz (Hg.): *Polizei und Fußball. Analysen zum rituellen Charakter von Bundesligaspielen*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 45–56.
- Nassauer, Anne (2019): *Situational Breakdowns: Understanding Protest Violence and Other Surprising Outcomes*. New York: Oxford University Press.
- Paul, Axel T.; Schwalb, Benjamin (2015): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Penrod, Janice; Preston, Deborah Bray; Cain, Richard E.; Starks, Michael T. (2003): A discussion of chain referral as a method of sampling hard-to-reach populations. In: *Journal of Transcultural Nursing* 14 (2), S. 100–107.
- RAV Legal Team (Hg.) (2007): *Feindbild Demonstrant: Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation. Der G8-Gipfel aus Sicht des Anwaltlichen Notdienstes*. Berlin: Assoziation A.
- Seidensticker, Kai (2019): Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern. In: *SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), S. 78–91.
- Sturm, Michael; Ellinghaus, Christoph (2002): Zwischen Imagepflege und Gewalt. Polizeistrategien gegen Demonstrationen. In: *CILIP* 72 (2), S. 23–30.
- Trübner, Miriam; Schmies, Tobias (2019): Befragung von speziellen Populationen. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 957–970.
- Ullrich, Peter (2019): Polizei im/unter Protest erforschen. Polizeiforschung als Entdeckungsreise mit Hindernissen. In *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. In: Christiane Howe und Lars Ostermeier (Hg.): *Polizei und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 155–198.
- Wahlström, Mattias (2007): Forestalling Violence: Police Knowledge of Interaction with Political Activists. In: *Mobilization: An International Quarterly* 12 (4), S. 389–402.